

Überarbeitet: 3.0 Datum: 30 März 2020

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

**ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**

<b>1.1 Produktidentifikator</b>	Produktname Chemische Bezeichnung CAS Nr. EINECS Nr. REACH Registriernr.	Sauereisen DKS-8 Cement Mischung Mischung Mischung Nicht zugeordnet.
<b>1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b>	Identifizierte Verwendung(en)  Verwendungen, von denen abgeraten wird	PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik- und Galvanisierprodukte. Nicht bekannt
<b>1.3 Einzelheiten zum Lieferanten</b>	Unternehmenskennzeichen   Telefon Fax E-Mail (fachkundige Person)	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH Tatschenweg 1 74078 Heilbronn Deutschland +49 (0) 7131 39099-0 +49 (0) 7131 39099-229 mm.de@vishaypg.com
<b>1.4 Notrufnummer</b>	Notfalltelefon Gesprochene Sprachen	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC (24 Stunden) Alle offiziellen europäischen Sprachen.

**ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

<b>2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs</b>	
<b>2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</b>	Eye Irrit. 2; H319 Carc. 1; H350
<b>2.2 Kennzeichnungselemente</b>	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Produktname Enthält:  Gefahrenpiktogramme	Sauereisen DKS-8 Cement Quarz (Siliziumdioxid, Alveolengängig kristallin) <div style="display: flex; justify-content: center; gap: 20px; margin-top: 10px;">   </div>
Signalwörter	Gefahr
Gefahrenhinweise	H319: Verursacht schwere Augenreizung. H350: Kann Krebs erzeugen.
Sicherheitshinweise	P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Schutzbrille/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

Überarbeitet: 3.0 Datum: 30 März 2020

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501: Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Information

Nicht anwendbar

**2.3 Sonstige Gefahren**

Kann in Luft explosionsfähige Staubwolken bilden.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**3.1 Stoffe** - Nicht anwendbar

**3.2 Gemische**

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Einstufung in Gefahrenklassen:
Magnesiumoxid	10 - <20	1309-48-4	215-171-9	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335
Borsäure	<5	10043-35-3	233-139-2	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Repr. 1B; H360FD <b>Spezifischer Konzentrationsgrenzwert:</b> Repr. 1B; H360FD: C ≥ 5.5%
Quarz (Siliziumdioxid, Alveolengängig kristallin)	<1	14808-60-7	238-878-4	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Carc. 1A; H350 STOT RE 1; H372 STOT SE 3; H335

Den vollen Text der H/P-Hinweise finden Sie in Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**



**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Selbstschutz des Ersthelfers

Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Staub nicht einatmen. Geeigneten Atemschutz tragen, wenn eine Einwirkung hoher Materialkonzentrationen wahrscheinlich ist. Vermeiden Sie jeden Kontakt.

Inhalativ

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Hautreizung (Rötung, Hautausschlag, Bläschenbildung): Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Überarbeitet: 3.0 Datum: 30 März 2020

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

Verschlucken	BEI VERSCHLUCKEN: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Trinken Sie zwei Gläser Wasser. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
<b>4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Verursacht schwere Augenreizung. Kann Krebs erzeugen.
<b>4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>5.1 Löschmittel</b>	
Geeignete Löschmittel	Nicht entzündlich. Bei Brand für die Umgebung geeignete Feuerlöschmethoden benutzen. Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen.
Ungeeignete Löschmittel	Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.
<b>5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Kann in Luft explosionsfähige Staubwolken bilden. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Zersetzungsprodukte können Wasserstoff einschließen. Kohlenstoff-Oxide. Boroxide. Phosphoroxide, Magnesiumoxide .
<b>5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Für ausreichende Belüftung sorgen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Einatmen von Staub vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
<b>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</b>	Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
<b>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Anfeuchten, um keinen Staub zu erzeugen. Verschüttetes Material mit Staubsauger aufnehmen. Produkt nach Möglichkeit wieder aufnehmen. Den Bereich lüften und die Verschüttflächen waschen, nachdem alles Material aufgenommen ist.
<b>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</b>	Siehe Abschnitt: 8, 13

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

<b>7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Staub vermeiden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt: 8. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
<b>7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten.
Lagertemperatur Max. Lagerdauer Unverträgliche Materialien	Umgebungsbedingungen. Unter normalen Bedingungen stabil. Fernhalten von: Stark Reduktionsmittel/Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel) und Stark Basen.
<b>7.3 Spezifische Endanwendungen</b>	PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik- und Galvanisierprodukte. Siehe Abschnitt: 1.2

**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

**8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

STOFF	CAS Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen	Änderung
		ml/m3 (ppm)	mg/m3	Überschreitungs-faktor		Monat/ Jahr
Borsäure	10043-35-3	-	0.5 E	2 (I)	AGS, Y, 10	09/15

Quelle: Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 900 (Fassung 08.08.2019)

**Bemerkungen::**

- (I) Kategorie für Kurzzeitwerte
- AGS Ausschuss für Gefahrstoffe
- Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)
- E einatembare Fraktion (siehe Nummer 1 Abs. 6)
- 10 Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entspre-chenden Metalls.

STOFF	CAS Nr.	MAK		Spitzen-begrenzung	H;S	Krebserzeugend Kategorie	Schwanger-schaft Gruppe	Keimzell-mutagen Kategorie	Dampfdruck min hPa bei 20°C
		ml/m3 (ppm)	mg/m3						
Magnesiumoxid (alveolengängige Fraktion)	1309-48-4	-	0.3 A	II(8)	-	4	C	-	-
Borsäure	10043-35-3	-	10 E	I (1)	-	-	B	-	-
Siliciumdioxid, kristallin (alveolengängige Fraktion), Quarz	14808-60-7	-	-	-	-	1	-	-	-

Quelle: MAK- und BAT-Werte-Liste 2018

**Bemerkungen::**

- B,C Gruppen für Spalte „Schwangerschaft“ bzw. „-“ (vgl. S. 219).
- I/II Kategorien für „Spitzenbegrenzung“ (Überschreitungs-faktoren in Klammern), oder „-“ (vgl. S. 215).

**Spalte „MAK [mg/m3]“:**

- A gemessen als alveolengängige Fraktion (vgl. Abschn. Vd) S. 212)
- E gemessen als einatembare Fraktion (vgl. Abschn. Vd) S. 211)

**8.1.2 Biologischer Grenzwert** Nicht eingerichtet.

**8.1.3 PNECs und DNELs** Nicht anwendbar

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Beim Gebrauch des Materials für ausreichende Belüftung sorgen und Grundsätze der guten Arbeitshygiene zur Kontrolle der persönlichen Exposition beachten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Von Feuer, Funken und Oberflächen fernhalten.

**8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung** Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen. Einatmen von Staub vermeiden.

Schutzkleidung ist speziell auf den Arbeitsplatz abzustimmen und richtet sich nach Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe, mit denen gearbeitet wird. Genaue Informationen zur Beständigkeit der Schutzkleidung sind beim jeweiligen Anbieter zu erfragen.

Überarbeitet: 3.0 Datum: 30 März 2020

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830

Augen-/Gesichtsschutz



Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Hautschutz



**Handschutz:** Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden.

Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.

Geeignete Materialien: Nitrilkautschuk/Butylkautschuk

**Körperschutz:** Staubdichte Schutzkleidung tragen. Wird empfohlen: Langärmelige Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz



Geeignete Atemschutzausrüstung bei Arbeiten in Bereichen tragen, in denen die Möglichkeit der Staub- oder Dampfbildung besteht. Eine geeignete Staubschutzmaske oder Atemschutz mit Filtertyp P (EN143 oder EN405) können angebracht sein.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

**8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Weißes bis bräunliches Pulver
Geruch	Kein Geruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	Nicht anwendbar.
Dampfdichte	Nicht anwendbar.
relative Dichte	4.5 (H <sub>2</sub> O=1)
Löslichkeit(en)	Nicht anwendbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

**9.2 Sonstige Angaben** Inhalt flüchtiger organischer Komponente (%): 0

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>10.1 Reaktivität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Staubbildung vermeiden.

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830**

10.5	Unverträgliche Materialien	Fernhalten von: Stark Reduktionsmittel/Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel) und Stark Basen.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Zersetzungsprodukte können Wasserstoff einschließen. Kohlenstoff-Oxide. Boroxide. Phosphoroxide, Magnesiumoxide.

**ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

11.1	<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)</b>	
	akute Toxizität - Orale	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LD50 >2000 mg/kg KG/Tag.
	akute Toxizität - Dermale	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LD50 >2000 mg/kg KG/Tag.
	akute Toxizität - Inhalativ	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 >5 mg/l.
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	schwere Augenschädigung/-reizung	Mischung: Eye Irrit. 2; H319: Verursacht schwere Augenreizung. Magnesiumoxid Eye Irrit. 2; H319: Verursacht schwere Augenreizung. (EU-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsinventar).
	Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Keimzell-Mutagenität	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Karzinogenität	Mischung: Carc. 1A; H350: Kann Krebs erzeugen.
	Quarz (Siliziumdioxid, Alveolengängig kristallin)	Carc. 1A; H350: Kann Krebs erzeugen. IARC-Klassifizierung: Gruppe 1. NTP-Bericht über Karzinogene Verdacht auf Krebserregung beim Einatmen. (Checkoway et al., 1993) (Rice et al., 2001) (Rafnsson V et al, 1997) Expositionsweg: Inhalation in die Lunge Verursacht Reizung. Entzündung. Führt zu Silikose und letztendlich Tumorbildung. (SIAM, 2011)
	Reproduktionstoxizität	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
	Aspirationsgefahr	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
11.2	Sonstige Angaben	Keine.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

12.1	Toxizität	Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Geschätzt Mischung LC50 >100 mg/l (Fisch)
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten für die gesamte Mischung.
	Magnesiumoxid	Nicht auf anorganische Stoffe anwendbar
	Borsäure	Nicht auf anorganische Stoffe anwendbar
	Quarz (Siliziumdioxid, Alveolengängig kristallin)	Nicht auf anorganische Stoffe anwendbar

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830**

12.3	<b>Bioakkumulationspotenzial</b>		Keine Daten für die gesamte Mischung.
		Magnesiumoxid	Keine Daten.
		Borsäure	Bioakkumuliert nicht. Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0.7-1.4 l/kg (Austern) (Thompson et al. 1976)
		Quarz (Siliziumdioxid, Alveolengängig kristallin)	Keine Daten.
12.4	<b>Mobilität im Boden</b>		Keine Daten für die gesamte Mischung.
		Magnesiumoxid	Keine Daten.
		Borsäure	Der Stoff hat auf Grund von Berechnungen mäßige Mobilität in Böden. ECHA Zulassung Endpunktzusammenfassung.
		Quarz (Siliziumdioxid, Alveolengängig kristallin)	Keine Daten.
12.5	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>		Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. Keiner der Stoffe in diesem Produkt erfüllen die Kriterien, um als PBT- oder vPvB-Stoff anzusehen.
12.6	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>		Nicht bekannt.

**ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

13.1	<b>Verfahren der Abfallbehandlung</b>		Diesen Stoff und seinen Behälter als gefährlichen Abfall entsorgen. Behälter mit diesem Material können in leerem Zustand gefährlich sein, da sie Produktreste enthalten können. Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage.
13.2	<b>Zusätzliche Informationen</b>		Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

	<b>ADR/RID</b>	<b>Seetransport (IMDG)</b>	<b>Luftverkehr (ICAO/IATA)</b>
14.1	<b>UN-Nummer</b>		
		Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften.	
14.2	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.3	<b>Transportgefahrenklassen</b>	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.4	<b>Verpackungsgruppe</b>	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.5	<b>Umweltgefahren</b>	Nicht klassifiziert	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.
14.6	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Siehe Abschnitt: 2	
14.7	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code</b>	Nicht anwendbar	
14.8	<b>Weitere Informationen</b>	Keine.	

**ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
15.1.1	<b>EU-Vorschriften</b>	
	Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	Nicht eingeschränkt
15.1.2	<b>Nationale Vorschriften</b>	
	Wassergefährdungsklasse	Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung)
15.2	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH ist nicht erforderlich.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

**Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen:**  
Aktualisierte Einstufung des Stoffs/Gemischs. Aktualisierte Version und Datum. Bitte SDS sorgfältig überprüfen

# SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitet: 3.0 Datum: 30 März 2020

**GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),  
1272/2008 (CLP) & 2015/830**

Die folgenden Abschnitte wurden von aktualisiert:

## Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS).

EU Harmonisierte Klassifizierung und Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Borsäure (CAS Nr. 10043-35-3)

EU-Klassifizierungs- und Kennzeichnungsinventar für Magnesiumoxid (CAS Nr. 1309-48-4)

## Literaturhinweise:

1. Checkoway, H., Heyer, N.J., Demers, P.A. & Breslow, N.E. (1993) Mortality among workers in the diatomaceous earth industry. *Br. 1. ind. Med.*, 50, 586-597
2. Rice, F.L., Park, R., Stayner, L., Smith, R., Gilbert, S., and Checkoway, H. 2001. Crystalline silica exposure and lung cancer mortality in diatomaceous earth industry workers: a quantitative risk assessment. *Occup Environ Med*, 58(1):38-45.
3. Rafnsson V & Gunnarsdottir H, 1997, Lung cancer incidence among an Icelandic cohort exposed to diatomaceous earth and cristobalite., *Scand J Work Environ Health*, 23: 187 – 192. PMID:9243728.
4. INITIAL TARGETED ASSESSMENT PROFILE (Human Health), SIAM 32, 19-21 April 2011, OECD
5. Thompson, J.A.J., Davis, J.C. and Drew, R.E. (1976) Toxicity, uptake and survey studies of boron in the marine environment. *Water Research* Vol. 10. pp 869 to 875, 1976

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830 erstellt.

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Eye Irrit. 2; H319	Berechnung des Grenzwertes
Carc. 1A; H350	Berechnung des Grenzwertes

## LEGENDE

ADR/RID	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
CAS (Chemical Abstracts Service)	Chemical Abstracts Service
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO	Internationalen Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
NOEC	Wirkungsfreie Konzentration (NOEC)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist
KZEG	Kurzzeitexpositionsgrenzwert
UN	Vereinte Nationen
vPvB	sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

## Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode:

Eye Irrit. 2; Auge Reizung, Kategorie 2

STOT SE 3; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3

Carc. 1A; Karzinogenität, Kategorie 1A

Repr. 1B; Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B

STOT RE 1; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 1

## Gefahrenhinweise

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H350: Kann Krebs erzeugen.

H360FD: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.



Überarbeitet: 3.0 Datum: 30 März 2020

## GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830

---

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

### Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

### Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Nicht anwendbar

## Disclaimer

ALL PRODUCTS, PRODUCT SPECIFICATIONS AND DATA ARE SUBJECT TO CHANGE WITHOUT NOTICE.

Vishay Precision Group, Inc., its affiliates, agents, and employees, and all persons acting on its or their behalf (collectively, "VPG"), disclaim any and all liability for any errors, inaccuracies or incompleteness contained herein or in any other disclosure relating to any product.

The product specifications do not expand or otherwise modify VPG's terms and conditions of purchase, including but not limited to, the warranty expressed therein.

VPG makes no warranty, representation or guarantee other than as set forth in the terms and conditions of purchase. **To the maximum extent permitted by applicable law, VPG disclaims (i) any and all liability arising out of the application or use of any product, (ii) any and all liability, including without limitation special, consequential or incidental damages, and (iii) any and all implied warranties, including warranties of fitness for particular purpose, non-infringement and merchantability.**

Information provided in datasheets and/or specifications may vary from actual results in different applications and performance may vary over time. Statements regarding the suitability of products for certain types of applications are based on VPG's knowledge of typical requirements that are often placed on VPG products. It is the customer's responsibility to validate that a particular product with the properties described in the product specification is suitable for use in a particular application. You should ensure you have the current version of the relevant information by contacting VPG prior to performing installation or use of the product, such as on our website at [vpgsensors.com](http://vpgsensors.com).

No license, express, implied, or otherwise, to any intellectual property rights is granted by this document, or by any conduct of VPG.

The products shown herein are not designed for use in life-saving or life-sustaining applications unless otherwise expressly indicated. Customers using or selling VPG products not expressly indicated for use in such applications do so entirely at their own risk and agree to fully indemnify VPG for any damages arising or resulting from such use or sale. Please contact authorized VPG personnel to obtain written terms and conditions regarding products designed for such applications.

Product names and markings noted herein may be trademarks of their respective owners.

Copyright Vishay Precision Group, Inc., 2014. All rights reserved.